

"Informationen am Morgen", 19.9.2023, 7:15 Uhr

Zuwanderung begrenzen?

Interview mit Michael Stübgen, CDU, Innenminister Brandenburg

Sarah Zerback: Über all das können wir jetzt sprechen mit Michael Stübgen von der CDU. Er ist Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident von Brandenburg. Auch dort steigt die Zahl illegaler Einreisen an der Grenze zu Polen. – Guten Morgen, Herr Stübgen.

Michael Stübgen: Guten Morgen, Frau Zerback.

Zerback: Fangen wir vielleicht mal mit den Vorschlägen aus Bayern an. Finden Sie die konstruktiv, oder ist das eher ein Wahlkampfschlager, der da jetzt noch mal hochgeholt wurde?

Stübgen: Sie meinen jetzt wahrscheinlich die Integrationsgrenze oder überhaupt die Zuzugsgrenze. Bayern, der Ministerpräsident stellt darauf ab, dass natürlich objektiv es so ist, und das widerspricht im Moment unserem deutschen Asylsystem mit dem Grundanspruch auf Asyl, dass wir in Deutschland auch nur in der Lage sind, eine bestimmte Zahl Flüchtlinge zu versorgen und auch zu integrieren, und erst recht mit Blick auf die Tatsache, dass im vergangenen Jahr über eine Million ukrainische Flüchtlinge hier aufgenommen worden sind, versorgt werden, sich selber auch integrieren, und zusätzlich in diesem Jahr wir einen massiven Zustrom insbesondere über die illegale Migration über Moskau und Minsk haben, über die Balkan-Route und jetzt aufschäumend auch über diese Mittelmeerroute. Da müssen wir uns eingestehen, wir können nicht

einfach alle aufnehmen, die hier wie auch immer, auch durch Schlepperorganisationen hergebracht, ankommen. Deshalb müssen wir danach schauen, das hinzubekommen, und in Zusammenhang mit dem neuen System der Außengrenzverfahren und der Zusage, wieviel wir aufnehmen können, ist das durchaus ein richtiger Punkt, der auch diskutiert werden muss in der Öffentlichkeit.

Zerback: Diskutieren kann man viel, aber jetzt muss ich noch mal nachfragen, ob ich das richtig verstanden habe. Stellen Sie das individuelle Grundrecht auf Asyl in Frage oder nicht?

Stübgen: Ich bin schon seit langer Zeit dabei. Ich war Berichterstatter 1993 bei dem Asylkompromiss, Änderung des Grundgesetzes Artikel 16, dass die Individualgarantie nach dem Krieg und vor den Erfahrungen der Nazi-Zeit durchaus richtig war. Aber schon in den 90er-Jahren aufgrund massiver Veränderungen in den letzten 70 Jahren der internationalen Fluchtbewegung ist der Individualanspruch nicht mehr der richtige Punkt, sondern eine Institutsgarantie nach der Genfer Flüchtlingskonvention, die bei uns ja auch völkerrechtlich verankert und verpflichtend ist. In diesem Zusammenhang wäre es durchaus möglich, dass wir als Deutschland in Zusammenarbeit zum Beispiel mit dem UNHCR Flüchtlinge aufnehmen. Wir haben so ein kleines Programm in Brandenburg, das funktioniert sehr

gut, mit Jordanien, wo wir über den UNHCR bis zu 200 Flüchtlinge aufnehmen. Damit verhindert man auch die mörderische Reise übers Mittelmeer oder über die Balkan-Route oder über Moskau und Minsk.

Zerback: Dann übersetze ich doch noch mal: Das individuelle Recht, da würden Sie schon noch mal ein Fragezeichen dransetzen. Dann gelten allerdings die europäischen Regeln, oder wollen Sie die dann auch gleich mit abschaffen und die europäische Menschenrechtskonvention? Das wären ja alles Schritte, die folgen müssten.

Stübgen: Richtig. Wir haben im Moment im Artikel 16a2 Zugangsstrukturen. Das ist nach meiner Einschätzung schon 1993 ein Fehler gewesen. Es gibt den Individualanspruch und es gibt den Institutsanspruch über die Genfer Flüchtlingskonvention und die europäische Menschenrechtskonvention. Wie gesagt, der Individualanspruch ist als solcher überflüssig im Grundgesetz, weil wir uns ja völkerrechtlich verbindlich festgelegt haben nach den Regeln der Genfer Flüchtlingskonvention und der europäischen Menschenrechtskonvention Menschen, die verfolgt werden, Schutz zu gewähren. Das ist durchaus möglich zu machen, ohne dass sich auch irgendetwas ändert, wenn Deutschland weiterhin Menschen hilft, die verfolgt werden.

Zerback: Jetzt wird es erst mal an der Grenze gar nicht so einen großen Unterschied machen, wenn Sie zum Beispiel sagen, Sie wollen stationäre Grenzkontrollen, was Sie schon seit Monaten vehement fordern, weil sonst – da zitiere ich Sie – die illegale Einwanderung unkontrolliert weitergeht. Aber die Beamten können die Migranten auch nur feststellen und zur Erstaufnahme bringen. Wie wollen Sie die Zahl der illegalen Einreisen so reduzieren? Das habe ich noch nicht ganz verstanden.

Stübgen: Meine Forderung, die ich zusammen mit meinem sächsischen Kollegen Schuster aufgestellt habe, ist, dass Deutschland – und zwar als Notlösung; das ist nicht die Lösung der Migrationskrise, die wir haben – dasselbe macht wie an der bayerisch-österreichischen Grenze, nämlich den Schengen-Artikel 24 aktiviert, was die Möglichkeit schafft, dass es wieder Grenzkontrollen auf der Grenze gibt, und auch die Möglichkeit der Bundespolizei besteht, Migranten, die keinen Asylgrund vortragen können oder die schon eine Wiedereinreisesperre haben oder schon ausgewiesen worden sind oder straffällig geworden sind, dass die an der Grenze abgewiesen werden können. Das wollen wir auch für die polnisch-deutsche Grenze. In Bayern ist das System effektiv, weil gerade in diesem Jahr knapp 70 Prozent Zurückweisungen stattgefunden haben. Deshalb bewegt sich dieser Strom jetzt vom Balkan Richtung Polen und dann nach

Brandenburg und Sachsen und hier muss dasselbe gemacht werden, aber wie gesagt als eine Notlösung, wie es fast alle anderen europäischen Länder längst getan haben.

Zerback: Wie es die Bundesinnenministerin aber ausdrücklich nicht machen möchte, noch nicht für notwendig hält und sogar für kontraproduktiv, weil das eine massive Belastung der Menschen im Alltag wäre, da zu kontrollieren. Sie bekommt da zum Beispiel auch Unterstützung von der Polizei, die dann fest in der Grenzregion eingesetzt würde und an anderer Stelle fehlt. Ist das Wahlkampf auf dem Rücken derjenigen, die das umsetzen müssten, der Polizistinnen und Polizisten?

Stübgen: Diese Forderung haben wir aufgemacht schon im Mai diesen Jahres, denn wir haben seit Anfang diesen Jahres einen massiven Aufwuchs der illegalen Migration über Moskau und Minsk. Das sind im Übrigen Schlepperorganisationen, Menschenhandel mit staatlicher Unterstützung. Dass wir hiergegen was tun müssen, liegt völlig auf der Hand. Diese merkwürdigen Argumente, das würde nicht gehen, weil es den Grenzverkehr stören würde: Seit 2015 gibt es das in Bayern und es stört nicht den Grenzverkehr. Mir kann überhaupt niemand erklären, dass das zwischen Polen und Brandenburg und Polen und Sachsen beziehungsweise Tschechien und Sachsen nicht möglich wäre. Das sind

alles Scheinargumente, die nicht stimmen. Einzelne Vertreter – Sie haben darauf hingewiesen – der Gewerkschaft der Polizei, die sehr, sagen wir mal, SPD-nah sind, unterstützen jetzt die Innenministerin mit ihren Scheinargumenten, die schlichtweg nicht greifen, weil wir haben andere Beispiele, die belegen, dass es funktioniert, wie in Bayern. Zu sagen, die Polizei wäre überlastet – nein, wäre sie überhaupt nicht. Wir brauchen bei Grenzkontrollen überhaupt nicht mehr Bundespolizei an der Grenze. Unsere Landespolizei hilft auch im grenznahen Raum. Natürlich würden wir in dem Fall auch unterstützen.

Zerback: Lassen Sie uns an der Stelle mal einen Punkt machen, Herr Stübgen. Wir müssen auf jeden Fall noch auf einen wichtigen Punkt kommen, den unsere Korrespondentin gerade angesprochen hat, und zwar Ihren Antrag, den Sie für Freitag in den Bundestag einbringen, dort diskutieren wollen. Da geht es um eine Reduzierung der illegalen Migration, einige Forderungen. Jetzt ist es aber so: Die Bundesinnenministerin hat doch bereits angekündigt, genau das machen zu wollen, zum Beispiel die Abschieberegeln zu verschärfen. Da liegt ein Diskussionsentwurf seit letzten Monat vor, der jetzt mit Kommunen und Ländern und der Innenministerin besprochen werden soll. Warum machen Sie das jetzt parallel und schließen sich nicht dieser Debatte an?

Stübgen: Das war eine Vereinbarung, da war ich selber mit anwesend. Das war beim Flüchtlingsgipfel Anfang diesen Jahres in Berlin. Dort hat Faeser und das wurde auch von uns, von den Innenministern der Länder, und zwar von allen Innenministern der Länder gefordert, verschärfte Regelungen auch für Abschiebung und Rückführung einzuführen. Nach Monaten hat Frau Faeser dann ein Diskussionspapier eingebracht. Sie ist Regierung; warum bringt sie keinen Gesetzentwurf ein?

Zerback: Weil sie es mit den Kommunen und Ländern besprechen wollte, Herr Stübgen. Jetzt ist es ja da!

Stübgen: Da sind einige richtige Dinge drin, aber jetzt muss sie mal einen Gesetzentwurf vorlegen und dann können wir uns dazu aufstellen. Nach meiner Kenntnis – ich bin nicht Mitglied der CDU/CSU-Fraktion – will die CDU/CSU-Fraktion jetzt endlich, dass den Worten Taten folgen bei Frau Faeser.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.